

Personalwirtschaftliche Grundsätze der IHK Mittlerer Niederrhein

1. Rahmenbedingungen

Die IHK Mittlerer Niederrhein ist die vom Bundes- und Landesgesetzgeber geschaffene Selbstverwaltungseinrichtung der regionalen Wirtschaft. In dieser Rolle organisiert und formuliert sie die Interessen ihrer Mitglieder gegenüber Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit. Sie ist Dienstleister und Berater ihrer Mitgliedsunternehmen und nimmt die ihr vom Gesetzgeber zugewiesenen Verwaltungsaufgaben wahr. Aus dieser vielfältigen und anspruchsvollen Aufgabenstellung ergeben sich entsprechende Anforderungen an alle hauptamtlichen Mitarbeiter.

Bei der Gewinnung und dauerhaften Bindung von qualifizierten, leistungsfähigen Mitarbeitern steht sie im Wettbewerb mit der mittelständischen Wirtschaft, öffentlich-rechtlichen Körperschaften, Verbänden und Beteiligungsgesellschaften der öffentlichen Hand.

Die Einarbeitung neuer Mitarbeiter, die Ausbildung der Auszubildenden, die Personalentwicklung und andere wesentliche Grundlagen der Personalwirtschaft sind im Qualitätsmanagementhandbuch der IHK abgebildet. Es enthält darüber hinaus alle für die Personalwirtschaft relevanten Dienstvereinbarungen mit dem Personalrat, z.B. Arbeitszeit- und Urlaubsregelung. Das Qualitätsmanagementsystem der IHK ist nach der wirtschaftsüblichen DIN ISO 9001:2008 zertifiziert.

2. Allgemeine Grundsätze der Gehaltsfindung

Die Höhe der Gehälter richtet sich nach den Anforderungen des Arbeitsplatzes, der Leitungsspanne, der Verantwortung und den eingeräumten Vollmachten sowie der Qualifikation, der einschlägigen Berufserfahrung und dem persönlichen Entwicklungsstand der Beschäftigten.

Die Gehaltsfindung orientiert sich beim Abschluss neuer Arbeitsverträge an den in der Personalübersicht zum Wirtschaftsplan festgelegten Kategorien. Die Personalübersicht enthält die Anzahl der Beschäftigten und die personalbezogenen Aufwendungen. Hierdurch soll die Transparenz von Stellen und Kosten gegenüber dem IHK-Ehrenamt und den Mitgliedsunternehmen erhöht werden.

Die IHK Mittlerer Niederrhein und die bei ihr Beschäftigten sind nicht an einen Tarifvertrag gebunden. Die zwischen dem Hauptgeschäftsführer und dem Personalrat zu vereinbarenden Vergütungsregelungen für die Beschäftigten der IHK mit Ausnahme der Geschäftsführung bedürfen der Einwilligung des Präsidiums. Sie sollen leistungsorientiert sein und keine unmittelbar an Alter und/oder Familienstand gekoppelten Gehaltsteile enthalten.

Die Lohnentwicklung bei der IHK soll mit der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung korrespondieren. Die Dynamisierung der Bezüge erfolgt in Abhängigkeit vom Index der tariflichen Monatsverdienste der Arbeitnehmer in Deutschland zum 1. Januar eines jeden Jahres. Stichtag ist jeweils der 31. Dezember des vorletzten Jahres.

3. Hauptgeschäftsführer

Nach der Satzung wird die IHK von Präsident und Hauptgeschäftsführer gemeinsam vertreten. Der Hauptgeschäftsführer wird von der Vollversammlung bestellt und führt als satzungsmäßiges Organ die laufenden Geschäfte. Er repräsentiert die IHK gegenüber Politik und Verwaltung und ist Vorgesetzter aller IHK-Mitarbeiter. An diesen Aufgaben und dem im Leitbild formulierten Selbstverständnis der IHK ergeben sich hohe Anforderungen an die fachliche, soziale und persönliche Kompetenz sowie die persönliche Unabhängigkeit des Hauptgeschäftsführers. An diesen Anforderungen und an den Marktbedingungen für den entsprechenden Personenkreis sind die Konditionen des Anstellungsvertrages auszurichten. Der Vertrag des Hauptgeschäftsführers wird vom Präsidenten und zwei Vizepräsidenten unterschrieben.

Der Arbeitsvertrag soll zeitlich befristet sein und vom Präsidium oder mehreren vom gesamten Präsidium beauftragten Präsidiumsmitgliedern ausgehandelt werden. Die Gesamtvergütung des Hauptgeschäftsführers wird auf der Grundlage von aktuellen Marktanalysen durch das Präsidium festgelegt und setzt sich zusammen aus einem Jahresgehalt, einer Dienstwagenregelung und einer speziellen Regelung zur Altersversorgung.

4. Geschäftsführer

IHK- Geschäftsführer leiten einen oder mehrere Geschäftsbereiche und vertreten den Hauptgeschäftsführer. Anders als in Unternehmen haben sie keine originäre Befugnis zur rechtsgeschäftlichen Vertretung der IHK nach außen. Die Anstellungsverträge der stellvertretenden Hauptgeschäftsführer und der Geschäftsführer unterzeichnen der Präsident und der Hauptgeschäftsführer.

Die Vergütungen der Geschäftsführer werden auf Vorschlag des Hauptgeschäftsführers auf der Grundlage von aktuellen Marktanalysen durch das Präsidium festgelegt. Dabei wird mit externer Beratung die Vergütungspraxis vergleichbarer Organisationen untersucht und der aktuellen Führungskräftevergütung bei der IHK gegenübergestellt. Grundsätzlich soll die Gesamtvergütung bei voller Zielerreichung innerhalb des normalen Marktrahmens liegen. Sie soll anreizwirksame variable Bestandteile für eine Steigerung der Leistungsmotivation und Optimierung der Steuerung enthalten.

5. Referenten, Angestellte, technisches Personal

Die Gehälter der Mitarbeiter mit Ausnahme der Geschäftsführung orientieren sich am Entgeltsystem der IHK Mittlerer Niederrhein vom 1. Oktober 2006 in der jeweils geltenden Fassung. Für die Zuordnung in eine Funktionsgruppe (Eingruppierung) ist nicht die berufliche Bezeichnung, sondern allein die überwiegend wahrgenommene

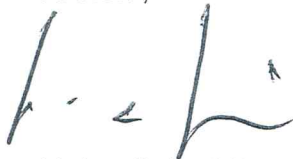
Tätigkeit maßgeblich. Die Eingruppierung erfolgt durch den Hauptgeschäftsführer bzw. den Geschäftsführer Zentrale Dienste unter Beteiligung des Personalrates. Ihrem Leistungsverhalten entsprechend werden die Beschäftigten einer Produktivitätsstufe zugeordnet.

Die Anstellungsverträge unterzeichnet der Hauptgeschäftsführer. Die Änderung der Produktivitätseinstufung ist von der Beurteilung des Leistungsverhaltens in jährlichen Mitarbeitergesprächen abhängig.

6. Transparenzregel

Die personalwirtschaftlichen Grundsätze werden im Transparenzportal der IHK veröffentlicht. Der Wirtschaftsplan und die Personalübersicht sind in den Gebäuden der Industrie- und Handelskammer und im Internet einsehbar.

Krefeld, 4. Juli 2014



Heinz Schmidt
Präsident



Dr. Dieter Porschen
Hauptgeschäftsführer